

Allgemeine Geschäftsbedingungen

FINE ARTS MERCHANDISE-Siedlung Löwen 2-58553 Halver

§ 1 Allgemeines, Geltungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Verkaufsbedingungen (AVB) gelten für alle Geschäftsbeziehungen mit unseren Kunden, wenn der Kunde Unternehmer (§14 BGB), eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Die AVB gelten in ihrer jeweiligen Fassung als Rahmenvereinbarung auch für künftige Verträge über den Verkauf und/oder die Lieferung beweglicher Sachen mit demselben Käufer, ohne dass wir in jedem Einzelfall wieder auf sie hinweisen müssten. Unsere AVB gelten ausschließlich. Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit Ihnen (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben nur dann Vorrang vor diesen AVB, wenn sie von uns schriftlich bestätigt worden sind. Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die nach Vertragsschluss von Ihnen uns gegenüber abzugeben sind (z.B. Fristsetzungen, Mängelanzeigen, Erklärung von Rücktritt oder Minderung), bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Hinweise auf die Geltung gesetzlicher Vorschriften haben nur klarstellende Bedeutung. Auch ohne eine derartige Klarstellung gelten daher die gesetzlichen Vorschriften, soweit sie in diesen AVB nicht unmittelbar abgeändert oder ausdrücklich ausgeschlossen werden.

§ 2 Vertragsschluss, Preise und Zahlungsbedingungen

Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Dies gilt auch, wenn wir Ihnen Kataloge, sonstige Produktbeschreibungen oder Unterlagen – auch in elektronischer Form – überlassen haben, an denen wir uns Eigentums- und Urheberrechte vorbehalten. Die Bestellung der Ware durch Sie gilt als verbindliches Vertragsangebot. Die Annahme durch uns erfolgt durch schriftliche Auftragsbestätigung oder durch Auslieferung der Ware an Sie. Alle Preise verstehen sich in EURO, Fracht ab Werk, gesetzlicher Mehrwertsteuer in der jeweils festgelegten Höhe. Es gelten, soweit nichts anderes vereinbart wurde, die Preise gem. unserer aktuellen Preislisten. Eine Änderung der Preislisten, einseitig angemessen, wegen bspw. Erhöhung der Materialbeschaffungs- oder Produktionskosten, Steuern, Lohn- und Lohnnebenkosten, sowie Energiekosten und Kosten durch Umweltauflagen, bleibt uns zu jeder Zeit vorbehalten. Zahlungsbedingung: per Vorkasse nach Erhalt unserer Auftragsbestätigung. Rechnungsdatum ist das der Lieferung der Ware, eine Rechnung folgt nach Auslieferung der Ware. Lieferfristen gelten erst ab Gutschrift auf unser Konto. Bei einer Zahlung mittels PayPal wird eine Gebühr von 4% auf den Zahlungsbetrag erhoben. Skonto gewähren wir generell nicht, es sei denn anderes wurde schriftlich verabredet. Anstelle der üblichen Zahlungsbedingung dürfen wir nach Vereinbarung auch gegen Rechnung an ausgewählte Vertragspartner liefern. Der Kaufpreis ist fällig ab Rechnungsstellung, bei Ausnutzung des Zahlungsziels spätestens nach 10 Tagen. Mit Ablauf vorstehender Zahlungsfrist kommen Sie in Verzug. Der

Kaufpreis ist während des Verzugs **mit 10 % p.a.** zu verzinsen.

Eine erste Zahlungserinnerung ist ohne Aufschlag.

Für die erste Mahnung werden **Mahngebühren** in Höhe von 5,00 EUR fällig, für die zweite Mahnung werden Mahngebühren in Höhe von 10,00 EUR fällig. Nach der 2. erfolglosen Mahnung werden die Forderungen an ein Inkassounternehmen übergeben. Die hierdurch entstehenden weiteren

Kosten gehen zu Ihren Lasten. Wird nach Abschluss des Vertrags erkennbar, dass unser Anspruch auf den Kaufpreis durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Käufers gefährdet wird

(z.B. durch Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens), so sind wir nach den gesetzlichen Vorschriften zur Leistungsverweigerung und zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt (§ 321 BGB). Bei Verträgen über die Herstellung unvertretbarer Sachen (Einzelanfertigungen) können wir den Rücktritt sofort erklären; die gesetzlichen Regelungen über die Entbehrlichkeit der Fristsetzung bleiben unberührt.

§ 3 Versand und Versandkosten

Lieferungen erfolgen mit einem Frachtführer unserer Wahl, in der Regel versenden wir per UPS. Die Transportkosten tragen Sie. Die Versandkosten werden pro Karton nach Aufwand (Gewicht, Umfang etc.) gem. der aktuellen Preisliste des Versenders berechnet.

Dies gilt für alle Lieferungen weltweit im Standard-Service.

Mit den Versandkosten sind alle Kosten für Verpackung, Lieferpapiere und bei Normalversand übliche Transport- und Zustellungskosten abgegolten. Soll oder muss eine Lieferung zur Einhaltung eines schriftlich vereinbarten Liefertermins per Express, Kurier oder vergleichbaren Diensten erfolgen, gehen die hierfür anfallenden Zusatzkosten zu Ihren Lasten.

Hat der Vertragspartner seinen Sitz in der Schweiz oder einem anderen nicht EU Land und gibt eine Lieferadresse in Deutschland an, endet unsere Zuständigkeit bei der Lieferadresse. Für Mehrkosten beim Grenzübertritt haften wir nicht.

§ 4 Aufrechnung und Zurückbehaltung

Sie sind zur Aufrechnung gegen unsere Forderungen nur berechtigt, wenn Ihre Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt wurden, wir diese anerkannt haben, oder wenn Ihre Gegenansprüche unstreitig sind. Dies gilt auch, wenn Sie Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend machen. Als Käufer dürfen Sie ein Zurückbehaltungsrecht jedoch nur dann ausüben, wenn Ihr Gegenanspruch auf demselben Kaufvertrag beruht.

§ 5 Lieferfristen und Lieferverzug

Die Liefertermine oder Fristen sind ausschließlich unverbindliche Angaben, es sei denn, diese sind zwischen Ihnen und uns ausdrücklich als verbindlich vereinbart worden.

Der Eintritt des **Lieferverzugs** bestimmt sich nach den gesetzlichen Vorschriften. In jedem Fall ist aber eine **Mahnung** durch Sie erforderlich. Falls wir eine ausdrücklich als verbindlich vereinbarte Frist schuldhaft nicht einhalten oder wenn wir aus einem anderen Grund in Verzug geraten, so

müssen Sie uns eine angemessene Nachfrist zur Bewirkung unserer Leistung setzen. Wenn wir diese Nachfrist fruchtlos verstreichen lassen, so sind Sie berechtigt, vom Kaufvertrag zurückzutreten.

Sofern wir verbindliche Lieferfristen aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, nicht einhalten können (Nichtverfügbarkeit der Leistung), werden wir Sie hierüber unverzüglich informieren und gleichzeitig die voraussichtliche, neue Lieferfrist mitteilen. Ist die Leistung auch innerhalb der neuen Lieferfrist nicht verfügbar, sind wir berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten; eine bereits erbrachte Gegenleistung werden wir unverzüglich erstatten.

Wenn der Lieferverzug auf der schuldhaften Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht oder auf der schuldhaften Verletzung einer Pflicht beruht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung Sie als Käufer regelmäßig vertrauen dürfen und haben wir diese Pflichtverletzung zu vertreten, so haften wir nach den gesetzlichen Bestimmungen. Im Falle einfacher Fahrlässigkeit ist unsere Haftung jedoch auf den vorhersehbaren und typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

Druckaufträge können im Vorfeld schriftlich geblockt/reserviert werden.

Ist der Auftrag spätestens 3 Tage vor Drucktermin nicht durchführbar (aufgrund fehlender Informationen, nicht geleisteter Vorkasse, fehlende Ware etc.) können wir den Auftrag zum nächst möglichen Zeitpunkt fertig stellen oder vom Auftrag zurücktreten.

Eine Garantie das der Auftrag, solange dieser unklar ist, zum reservierten Zeitpunkt gefertigt wird besteht nicht.

§ 6 Lieferung, Gefahrübergang, Abnahme, Annahmeverzug

Die Lieferung erfolgt ab Werk Dortmund, wo auch der Erfüllungsort ist.

Auf Verlangen des Käufers wird die Ware an einen anderen Bestimmungsort versandt (Versendungskauf). Wir sind zu Teillieferungen und Teilleistungen jederzeit berechtigt, sofern Ihnen dies zumutbar ist. Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht mit der Übergabe, beim Versendungskauf mit Auslieferung der Ware an den Spediteur, den Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt über. Soweit eine Abnahme vereinbart ist, ist diese für den Gefahrübergang maßgebend. Auch im Übrigen gelten für eine vereinbarte Abnahme die gesetzlichen Vorschriften des Werkvertragsrechts entsprechend. (§§ 631 ff. BGB) Der Übergabe bzw. Abnahme steht es gleich, wenn der Käufer im Verzug der Annahme ist. Kommen Sie in Annahmeverzug, unterlassen eine Mitwirkungshandlung oder verzögert sich unsere Lieferung aus anderen, von Ihnen zu vertretenden Gründen, so sind wir berechtigt, Ersatz des hieraus entstehenden Schadens einschließlich Mehraufwendungen (z.B. Lagerkosten) zu verlangen.

§ 7 Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung aller unserer gegenwärtigen und künftigen

Forderungen aus dem Kaufvertrag und einer laufenden Geschäftsbeziehung (gesicherte Forderungen) behalten wir uns das Eigentum an den verkauften Waren vor.

Der Kunde tritt uns bereits hiermit alle Forderungen einschließlich Sicherheiten und Nebenabreden ab, die ihm aus oder im Zusammenhang mit der Weiterveräußerung von Vorbehaltsware gegen den Endabnehmer oder gegen Dritte erwachsen. Er darf keine Vereinbarung mit seinen Abnehmern treffen die unsere Rechte in irgendeiner Weise ausschließen, beeinträchtigen oder unsere Forderung zunichte machen.

Bei Vertragswidrigem Verhalten, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir- ohne vorher vom Vertrag zurücktreten zu müssen - zur Rücknahme aller Waren mit Eigentumsvorbehalt berechtigt.

Der Kunde ist in diesem Fall ohne weiteres zur Herausgabe der Waren verpflichtet und gewährt uns bereits jetzt schon Zugang zu seinen Geschäftsräumen innerhalb der üblichen Geschäftszeiten.

Vertretend für uns darf auch ein beauftragter Logistikdienstleister die Waren in unserem Namen abholen.

§ 8 Farb und Größenbezeichnungen

Die in unseren Publikationen (Katalog, Internet etc.) angegebenen Farbbezeichnungen und Größenangaben unterliegen keinen Normen. Rückschlüsse auf bestimmte Abmessungen oder Farbvorstellungen sind aufgrund dieser Angaben nicht möglich. Selbst innerhalb einer Marke können unterschiedliche Artikel (z.B. Poloshirt und T-Shirt) bei gleicher Größenangabe völlig unterschiedliche Abmessungen haben. Insbesondere bei sog. Slim-Fit/Body-Fit-Shirts müssen die Größenläufe nicht mit den Unisex-Artikeln der gleichen Marke übereinstimmen. Ähnliches gilt für Damen- und Herrenshirts des gleichen Herstellers. Es ist selbstverständlich, dass Damenshirts anders geschnitten sind als die entsprechenden Herrenshirts obwohl die Größenangabe völlig identisch ist. Dieselbe Farbbezeichnung kann bei unterschiedlichen Marken oder auch unterschiedlichen Artikeln einer Marke völlig anders aussehen. Leider lässt sich dieses Problem auch nicht durch die im Katalog abgedruckten Farbbalken lösen. Jeder abgedruckte Farbbalken im Katalog erscheint unter verschiedenen Lichtquellen anders und eine Textilfarbgebung zu 100% im Papierdruck darzustellen ist nahezu unmöglich.

Abweichungen in Größe und Farbe begründen deshalb in der Regel keine Mangelansprüche. Eindringlich hingewiesen werden soll hier auch darauf, dass jeder Textilartikel aus Baumwolle bzw. Baumwoll- Polyestergemisch vor dem ersten Tragen gewaschen werden muss. Aufgrund der (völlig unbedenklichen und ungefährlichen) chemischen Rückstände bei Textilien kann bei es bei sofortigem ungewaschenen Tragen insbesondere unter UV-Einwirkung zu chemischen Reaktionen zwischen Körperschweiß und den Rückständen kommen. Die dadurch entstehenden Farbbeeinträchtigungen bleiben auch nach späteren Wäschen bestehen.

Beanstandungen bzw. Reklamationen hierfür sind in der Regel ausgeschlossen. Bei Artikeln die von uns veredelt wurden (bspw. Mittels Siebdruck) muss unbedingt gemäß unserer Waschanleitung (30 Grad Wäsche) gewaschen werden.

Abweichende Behandlung der Textilien kann zur Beschädigung der Veredelung führen. Dafür schließen wir jede Haftung aus.

Waschanleitungen liegen im Allgemeinen der Lieferung bei oder können bei uns angefordert werden. Nach Ihrer Annahme der Ware sind wir nicht für weitergehende Kommunikation der Waschanleitungen verantwortlich. Produktionsbedingte Schwankungen eines Produktionsergebnisses (bspw. beim Siebdruck – Ausbluten, Farbschwankungen, Detailveränderungen etc.) stellen keinen Mangel dar und berechtigen nicht zum Abzug.

§ 9 Mängelansprüche des Käufers

Soweit der gelieferte Gegenstand nicht die zwischen Ihnen und uns vereinbarte Beschaffenheit hat oder er sich nicht für die nach unserem Vertrag vorausgesetzte oder die Verwendung allgemein eignet, so sind wir zur Nacherfüllung verpflichtet. Dies gilt nicht, wenn wir aufgrund der gesetzlichen Regelung zur Verweigerung der Nacherfüllung berechtigt sind. Sie müssen uns eine angemessene Frist zur Nacherfüllung gewähren. Eine Minderlieferung von bis zu 15% der vereinbarten Gesamtmenge ist produktionsbedingt möglich und stellt keinen Mangel dar und verpflichtet uns nicht zur Nachbesserung. Eventuell zuviel berechnete oder bereits zuviel bezahlte Positionen werden unverzüglich von uns an Ihr Konto überwiesen bzw. gutgeschrieben. Eine Mehrlieferung von bis zu 15% der vereinbarten Gesamtmenge ist produktionsbedingt möglich und stellt keinen Mangel dar und muss von Ihnen abgenommen werden.

Ihre Mängelansprüche setzen voraus, dass Sie Ihren gesetzlichen Untersuchungs- und Rügepflichten (§§ 377, 381 HGB) nachgekommen sind. Beanstandungen sind unverzüglich, spätestens innerhalb von 3-4 Werktagen – bei versteckten Mängeln sofort nach bekannt werden – schriftlich an uns zu richten. Beanstandete Ware ist uns zu einem vereinbarten Termin an einem vereinbarten Ort zur Verfügung zu stellen.

Wurde die Ware bereits weitergeliefert oder an mehrere Empfänger verteilt, gehen die Kosten für das Zusammenstellen der beanstandeten Ware nicht zu unseren Lasten. Die Nacherfüllung erfolgt nach unserer Wahl durch Beseitigung des Mangels (Nachbesserung), Lieferung einer mangelfreien Sache (Ersatzlieferung) oder Gutschrift des gegenwertes der mangelhaften Sache bei geleisteter Vorkasse. Sie sind während der Nacherfüllung nicht berechtigt, den Kaufpreis

herabzusetzen oder vom Vertrag zurückzutreten. Haben wir die Nachbesserung dreimal vergeblich versucht, so gilt diese als fehlgeschlagen. Wenn die Nachbesserung fehlgeschlagen ist, sind Sie nach Ihrer Wahl berechtigt, den Kaufpreis herabzusetzen oder vom Vertrag zurückzutreten. Sie können Schadensersatzansprüche wegen eines Mangels erst dann geltend machen, wenn die Nacherfüllung fehlgeschlagen ist. Unberührt bleibt Ihr Recht, weitergehende Schadensersatzansprüche zu den nachfolgenden Bedingungen geltend zu machen

§ 10 sonstige Haftung Soweit sich aus diesen AVB einschließlich der nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, haften wir bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften

Auf Schadensersatz haften wir – gleich aus welchem Rechtsgrund – bei

Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei **einfacher Fahrlässigkeit** haften wir nur a) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, b) für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist unsere Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt. Die sich aus Abs. 2 ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit wir einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Ware übernommen haben. Das gleiche gilt für Ansprüche des Käufers nach dem Produkthaftungsgesetz.

Wegen einer Pflichtverletzung, die nicht in einem Mangel besteht, kann der Käufer nur zurücktreten oder kündigen, wenn wir die Pflichtverletzung zu vertreten haben. Ein freies Kündigungsrecht des Käufers (insbesondere gem §§ 651, 649 BGB) wird ausgeschlossen

Generell werden nur Textilien aus unserem Angebot veredelt.

Sollte jedoch angelieferte Ware unserer Kunden in Ausnahmefällen akzeptiert werden behalten wir uns einen Haftungsausschluss auf diese Waren vor. Auf Verlust, verdrucken, Beschädigung oder irgendwelche anderen Vorkommnisse kann keine Haftung übernommen werden. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Voraussetzungen und Rechtsfolgen.

§ 11 Rücksendung von Waren

Ist der Grund der Rücksendung eine **anerkannte Reklamation, holen wir die Ware bei Ihnen ab.** Möglich ist auch die Rücksendung der Ware durch Sie. Die Kosten für die Rücksendung werden von uns übernommen, sofern sie die Kosten einer Abholung nicht überschreiten.

§ 12 Verjährung

Die wechselseitigen Ansprüche der Vertragsparteien verjähren nach den gesetzlichen Vorschriften, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist.

Abweichend von § 438 Abs. 1 Nr. 3 BGB beträgt die allgemeine Verjährungsfrist für Ansprüche aus Sach- und Rechtsmängeln ein Jahr ab Ablieferung. Soweit eine Abnahme vereinbart ist, beginnt die Verjährung mit der Abnahme.

Unberührt bleiben gesetzliche Sonderregelungen für **dingliche Herausgabeansprüche Dritter** (§ 438 Abs. 1 Nr. 1 BGB), für Ansprüche im Lieferantenregress (§ 479 BGB) sowie für die in § 10 Abs. 2 und 3 genannten Schadensersatzansprüche. In diesen Fällen gelten ausschließlich die gesetzlichen Verjährungsvorschriften.

§ 13 Schutzrechte

Für die von uns angebotenen bzw. hergestellten Produkte können Schutzrechte von uns oder von dritten bestehen für die wir – soweit uns bekannt – eine zur Verwendung eventuell erforderliche Berechtigung erworben haben. Der Kunde verpflichtet sich diese Schutzrechte zu

respektieren. Unser Vertragspartner kann die erworbenen Produkte weiterveräußern und/oder für eigene Werbezwecke einsetzen. Jede weitere Nutzung darüber hinaus bedarf einer gesonderten Vereinbarung. Unser Vertragspartner räumt uns ein bis zu 10 Musterexemplare seines Auftrages für unsere Archivzwecke zu erstellen und diese zu unseren Werbezwecken zu verwenden. Dieses geschieht unentgeltlich auf beiden Seiten.

§ 14 Urheberrecht

Der Auftraggeber haftet allein, wenn durch die Ausführung des Auftrages Rechte, insbesondere Urheberrechte Dritter verletzt werden. Sie haben den Auftragnehmer von allen Ansprüchen Dritter wegen solcher Rechtsverletzung freizustellen.

§ 15 Rechtswahl und Gerichtsstand

Für diese AVB und alle Rechtsbeziehungen zwischen uns und Ihnen gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss aller internationalen und supranationalen (Vertrags-) Rechtsordnungen, insbesondere des UN-Kaufrechts. Voraussetzungen und Wirkungen des **Eigentumsvorbehalts** gem. § 7 unterliegen hingegen dem Recht am jeweiligen **Lageort** der Sache, soweit danach die getroffene Rechtswahl zugunsten des deutschen Rechts unzulässig oder unwirksam ist. Ist der Käufer Kaufmann i.S.d. Handelsgesetzbuchs, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher – auch internationaler – Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten unser Geschäftssitz. Wir sind jedoch auch berechtigt, Klage am allgemeinen Gerichtsstand des Käufers zu erheben

§ 15 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AVB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, oder sollten sie eine Regelungslücke enthalten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Teile solcher Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen treten die jeweiligen gesetzlichen Regelungen.

FINE ARTS MERCHANDISE